

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 13 (1906)

**Heft:** 4

**Artikel:** Sozialpolitisches aus unserer Seidenindustrie

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-628092>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Italien	634,000	688,000
Oesterreich	194,000	233,000
Andere Länder	7,244,000	36,110,000

Die erste Folge der Inkraftsetzung des französischen Minimaltarifs am 1. Dezember 1905 war eine beschleunigte Einfuhr im Dezember letzten Jahres, um noch möglichst viel Ware zum alten Zoll nach Frankreich zu schaffen. So sind Seidenwaren eingeführt worden im

Dezember 1905 kg 78,700 im Wert von 5 Mill. Fr.  
" 1904 " 40,600 " " 2,3 " "

Für die die Schweiz speziell interessierenden ganzseidenen Gewebe betrug die Einfuhr nach Frankreich im November 1905: farbig 1,019,000 Fr., schwarz 389,000 Fr., Dezember 1905: " 3,014,000 " " 2,306,000 "  
" 1904: " 1,500,000 " " 635,000 "

An diesem Import waren beteiligt  
für farbige ganzseidene Gewebe (ohne Pongées):

	Schweiz	Andere Länder
Dezember 1905:	kg 44,100	kg 5,300
" 1904:	" 20,700	" 3,900

für schwarze ganzseidene Gewebe:

	Schweiz	Andere Länder
Dezember 1905:	kg 15,500	kg 6,300
" 1904:	" 11,400	" 1,800

Das Jahresergebnis für die Einfuhr von ganzseidenen Geweben (ohne Pongées) nach Frankreich stellte sich für die Schweiz und die anderen Länder folgendermassen:

	Aus der Schweiz		Aus and. Ländern	
	1905	1904	1905	1904
	kg	kg	kg	kg
Farbige Gewebe	209,200	202,200	39,300	31,900
Schwarze "	88,000	112,800	17,200	8,900
Total	297,200	315,000	56,500	40,800

## Sozialpolitisches aus unserer Textilindustrie.

Ueber die jüngst von Hrn. Nationalrat Eisenhut gemachte Offerte, dem Hrn. Pfarrer Eugster, Leiter der ostschweizerischen Webereiarbeiter, seine Weberei von 70 Webstühlen gratis abzutreten, schreibt Herr Nat.-Rat Eisenhut in der „App.-Ztg.“ u. a.:

„Unserer einst so blühenden, gesund und stark dastehenden Eisengarnweberei, als einer deren Gründer und hauptsächlichster Kenner und Förderer ich mich, ohne unbescheiden zu sein, nennen darf, ist schon seit längerer Zeit im Auslande und namentlich in Oesterreich-Böhmen und in Lyon eine höchst empfindliche, beinahe erdrückende Konkurrenz erwachsen, die den hierseitigen Fabrikationsbetrieb nicht nur erschwert, sondern fast verunmöglicht und nur noch schlechtentwickelnde oder gar ruinöse Waren Erlöse erzielen lässt. Die gewissenhaftesten Versicherungen, dass dem so sei und dass unsere Eisengarnartikel-Produktion auf allen überseeischen Absatzgebieten, wozu namentlich Britisch-Indien zu rechnen ist, mit unglaublichen Schwierigkeiten anzukämpfen habe, ja gar der Gefahr des Unterganges entgegensehe, werden nicht gewürdigt, werden nicht geglaubt. Der Weberverband resp. dessen Organisation, also deren Leiter und Vorstände, marschieren, man möchte beinahe versucht sein zu sagen „mit sichtlichem Vergnügen“ nicht mit, sondern gegen uns appen-

zellische Webereifabrikanten. Nach meinem Dafürhalten erschwert man uns seit Jahren unsere mehr als schwierige Lage in völlig unstichhaltiger Art und Weise. Man sät Misstrauen zwischen Fabrikanten und Webern, man schafft Unzufriedenheit, fördert die Begehrlichkeit und ruft Gefahren, vor welchen einem graut! Und dies alles, ohne den Arbeitern irgend eine Gegenleistung oder gar etwas Besseres zu bieten. Ich möchte diese grosse und folgenschwere Verantwortlichkeit nicht auf mich nehmen.“

Diese zutreffende Darstellung wird noch dahin ergänzt, dass die Leiter der Arbeiterorganisationen wiederholt ersucht wurden, sich durch persönliche Geschäfts-einsichtnahme von der Schwierigkeit des Geschäftsbetriebes zu überzeugen, welchem Verlangen aber nie nachgekommen wurde. Ebenso wurde obige Offerte abgelehnt mit einer Begründung, die ungefähr so lautet:

„1. An der Spitze eines Geschäftes muss ein Unternehmer stehen, der das Geschäft versteht, ein Hr. Pfarrer kann kein Fabrikationsgeschäft betreiben;

2. wenn man in schlechten Zeiten fabrizieren will, so muss man zuerst gute gehabt haben, sonst hält man die schlechten Zeiten nicht aus,

3. die guten Maschinen werden mit der Zeit und mit der Arbeit minderwertig; man muss also aus der Fabrikation so viel verdienen, dass man aus dem Verdienste neue anschaffen kann.

Will man diese drei Sätze in ein Wort zusammenfassen, so heisst das Wort „Unternehmergeinn“, das will sagen: der Unternehmer eines Geschäftes ist berechtigt, vom Gesamtgewinn des Geschäftes einen Teil zurückzuhalten und nicht an die Arbeiter in Gestalt von Löhnen abzuliefern, weil er 1. Unternehmerkenntnisse haben muss, 2. in den guten Geschäftszeiten für die schlechten Geschäftszeiten vorsorgen muss, 3. die Entwertung der Maschinen ausgleichen muss.“

Wenn diese höchst vernünftigen Sätze noch extra bewiesen werden mussten, so hat Herr Nat.-Rat Eisenhut das grosse Verdienst, wie in der betreffenden Zeitung steht, dem Herrn Pfarrer Eugster Gelegenheit verschafft zu haben, diesen Beweis durch die Tat zu leisten.

## Firmen-Nachrichten.

**Schweiz.** — Horgen. In der mechanischen Seidenweberei vormals Stünzi Söhne A.-G., in Horgen ist der Beschluss, wonach sich das Personal für Freigabe des Samstag-Nachmittag ausspricht, mit 188 gegen 52 Stimmen gefasst worden. In der Firma Baumann, Streuli & Cie. erfolgte der gleiche Beschluss mit 250 gegen 12 Stimmen. „S. T. Z.“

— Wädenswil. Die Seidenstofffabrik Gessner & Co. hat laut „Nachr.“ für ihre Etablissements in Wädenswil und Richterswil die Freigabe des Samstag-nachmittags auf Frühjahr 1906 beschlossen. Eine Umfrage unter der Arbeiterschaft des Wädenswiler Etablissements ergab die Tatsache, dass die Mehrheit den freien Samstag-Nachmittag nicht wünsche; die Firma glaubte die Neuerung dennoch einführen zu sollen, weil sie der Ansicht ist, dass die Freigabe des Samstag-Nachmittags sich besonders für die Arbeiterinnen als eine Wohltat erweisen werde. — Vergangenen Herbst hat auf Anfragen